

Berufsfelderprobung als Praxiserfahrung in Klasse 8

Zur Vorbereitung der Praxiserfahrung „Berufsfelderprobung“ unterbreiten die Maßnahmeträger der Schule Berufsfeldangebote und stimmen die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Sorgeberechtigte auf die Maßnahme ein. Die Einwahl in die Berufsfelder erfolgt auf Grundlage der Auswertung der „Berufsfelderkundung“ in Klasse 7 und des aktuellen Berufsfeldwunsches der Schülerin/des Schülers zuzüglich zweier weiterer Wünsche.

Um die Maßnahme organisatorisch abzusichern, gibt es trägerseits eine Abfrage zu den Berufsfeldwünschen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie den jeweils vorgesehenen Stundenumfängen (siehe Downloadbereich: Liste „Berufsfeldwunsch 8“, „Hinweise zum Datenschutz“).

Die „Berufsfelderprobung“ kann im Umfang von bis zu 30 Stunden durchgeführt werden:

- a) bis zu 30 Stunden Erprobung in einem Berufsfeld
- b) zwei Tage in einem Berufsfeld und drei Tage in einem weiteren Berufsfeld

Dabei sichern die Maßnahmeträger ab, dass unter den mindestens fünf anzubietenden Berufsfeldern pro Klasse der Bereich „Technik“ mindestens zweimal und der Bereich „Gesundheits- und Sozialpflege“ mindestens einmal vertreten sind. Im konkreten Durchführungszeitraum kann daher eine Klasse einer Schule ggf. bei unterschiedlichen Trägern an der Maßnahme teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gutachten für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ steht mehr Zeit zur Verfügung.

Folgende Durchführungsvarianten werden angeboten:

- a) bis zu 150 Stunden/25 Tage; jeweils ein Tag pro Woche; mindestens vier Berufsfelder oder
- b) bis zu 30 Stunden/5 Tage Erprobung in einem Berufsfeld mit spezieller pädagogischer Unterstützung

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gutachten für die Förderschwerpunkte "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Hören" und "Sehen" werden zielgruppenentsprechende Maßnahmen angeboten.

Zum Abschluss der „Berufsfelderprobung“ wird diese Praxiserfahrung reflektiert. Dabei wird durch den Maßnahmeträger inhaltlich auf die Vorgaben des Thüringer Berufswahlpasses (<https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung/berufswahlpass>) zurückgegriffen, um für die Schülerinnen und Schüler eine Vergleichbarkeit der beobachteten Merkmale mit dem eigenen Stärkenprofil zu ermöglichen. Unter Einbeziehung der Schule, der Berufsberatung sowie ggf. der Übergangskoordination wird am Ende der Reflexionsphase die Möglichkeit einer Teilnahme an einer „erneuten Berufsfelderprobung“ in Klasse 9 erörtert. Entsprechende Notizen auf dem Reflexionsbogen (Bestandteil der ESF-geförderten Maßnahme) durch die Schülerin/den Schüler und/oder den Maßnahmeträger als Abschluss der Reflexionsphase sind die Grundlage für die weitere Nachbereitung der zusätzlichen Praxiserfahrung durch die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Abschluss der „Berufsfelderprobung“ ein Zertifikat, das der Träger in zweifacher Ausfertigung an die Schule gibt. Das Original erhalten die Schülerinnen und Schülern, die Kopie wird in den Schülerbogen eingelegt.

Stand: 29.09.2020